

nahme aller Häretiker und ihre Einlieferung in die bischöflichen Gefängnisse, und verhängte über solche, die hartnäckig oder rüdfällig seien, die vom Sheriff zu vollziehende Strafe des Feuertodes. Eine Synode zu London im Januar 1401 verwarf sieben Sätze des Wicliffiten William Sawtrej, der wegen Hartnäckigkeit degradirt wurde, während Wicliff's ehemaliger Kaplan John Burdej am 5. März 1401 vor der Synode abschwur (Hefele-Kndypfler VI, 980). Um den noch andauernden Widerstand der Wicliffiten an ihrem Hauptstze zu treffen, feierte Erzbischof Arundel 1408 in Oxford eine Synode, welche in 18 Decreten die Ausübung des Predigtamtes ohne bischöfliche Genehmigung, die Lectüre der Schriften Wicliff's, die Uebertragung der Bibel in die Landessprache ohne bischöfliche Erlaubniß, die Vertheidigung von der Kirche verworfener Sätze unterjagte, den Lehrern in Oxford eine monatliche Untersuchung über den Glauben und die Sitten der Scholaren befahl und für Prozesse gegen Häretiker ein summarisches Verfahren erlaubte (Gasquet 123; Lyte 280). Um die fortgesetzt unentschiedene Haltung der Universität gegenüber der Wicliffite zu befeitigen, beantragte die Convocation von Canterbury 1409 die Berufung einer Commission von zwölf Theologen zur Aufzeichnung häretischer und irriger Sätze aus Wicliff's Schriften. Nach einigem Widerstande stellte man 267 Thesen zusammen, von denen 61 auf der Convocation zu Oxford im Juni 1410 und 45 auf der Synode zu London im März 1411 verworfen wurden (Lyte 282 ff.; Dublin Review CXXIV [1899], 333). Außerdem sandte Erzbischof Arundel ein Verzeichniß der Irrthümer Wicliff's an Johannes XXIII. und beantragte Verbrennung seiner Leiche. Der letzte Versuch der antipäpstlichen Partei, die Universität mit Bezug auf päpstliche Privilegien der Jurisdiction des Erzbischofs zu entziehen, scheiterte an der Entschiedenheit Arundel's wie des Hofes, welchen Johannes XXIII. durch Widerruf der Exemtionsbulle Bonifaj' IX. am 14. November 1411 zu Hilfe kam (Rashdall II, 433). Jetzt hinterlegte die Hochschule eine Abschrift der censurirten Thesen in der Bibliothek und forderte eidlich Beachtung derselben nebst Fernhaltung aller der Wicliffite verdächtigen Personen von den Collegien in Oxford. Um übrigens übertriebene Vorstellungen von der Macht der Wicliffite in Oxford zu berichtigen, sei mit Rashdall daran erinnert, daß der Kampf der Hochschule gegen Erzbischof Arundel aus der Macht des Localpatriotismus und den Gegenfätzen zwischen Nord- und Südländern, Welt- und Ordensgeistlichen, Realisten und Nominalisten überwiegend zu erklären ist. Die Anerkennung des erzbischoflichen Visitationsrechtes seitens der Hochschule 1411 brachte den Streit zum Austrag und „beschloß praktisch die Geschichte der Lollarden als eines anerkannten Factors in der englischen Politik“ (Rashdall II,

435). Im J. 1474 meldete die Universität Eduard IV., die Werke von Wicliff und Beocod (i. b. Art.) „liegen gleichsam verfallen und unbekannt“ (Lyte 286). — Wicliff's Schriften wurden verboten durch Johannes XXIII. auf einer römischen Synode im J. 1413 (Hefele VII, 18). Das Concil von Konstanz und Martin V. verwarfen 45 Artikel Wicliff's, und außerdem bejahl der Papst, die der Wicliffite verdächtigen Personen über 39 Artikel zu befragen (Danzinger, Enchir. n. 477 sqq. 551 sqq.). Für die weitere Geschichte der Wicliffiten in England und Deutschland sei hier auf die Artikel Hus und Lollarden verwiesen und nur ergänzend beigefügt, daß die Wicliffite nach den auf Grund der ungedruckten bischöflichen Register von Norwich durch Stevenson angeestellten Untersuchungen sich namentlich in den Grafschaften Norfolk und Suffolk ausbreitete. Aus den mit dem abgefallenen Priester William White angestellten Verhören erhellt, daß er den Papst als Antichrist bezeichnete und die Verehrung des Kreuzes und das Ordenswesen verwarf. Die Angeklagten Margaret Baxter und John Ringet beanspruchten die Laufe der Kinder, die Ohrenbeicht, die wirkliche Gegenwart Christi in der Eucharistie, das Fasten, die Anrufung der Heiligen und lehrten das allgemeine Priestertum der Männer und der Frauen. Zu den nämlichen Sätzen bekannte sich der Lollarde Schlane mit dem Bemerken, daß er eine Schule zur Fortpflanzung des Lollardismus gehalten habe (Stevenson 142 ff.). Eine weitere Entwicklung dieser Irrthümer bilden die von Arnold veröffentlichten 25 Artikel mit den vornehmlichsten Lehrmeinungen der Lollarden, welche die Bischöfe 1388 der Secte vorwarfen, und welchen diese ihre Erwidrerung entgegensetzten (Arnold [i. u.] III, 441). Im 15. Jahrhundert wurden die Irrthümer der Lollarden durch Bischof Beocod von Chichester belämpft. Ohne die Mißstände in der Kirche läugnen zu wollen, suchte er 11 Artikel der Lollarden, in denen längst widerlegte Anklagen und falsche Sätze nochmals auftraten, abzuweisen (The Repressor [i. u.] I, p. LXXXVII; Dublin Review LXXVI [1875], 27 f.; Month XXXIX [1880], 428). Ueber „die Beziehungen zwischen englischen und böhmischen Wicliffiten in den beiden ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts“ hat Loserth neues Licht verbreitet (Mittheilungen [i. u.] XII [1891], 254 ff.). Von 1401, wo Hieronymus von Prag den Dialogus und den Trialogus in Oxford abschrieb, bis 1410, wo man schon 90 Schriften Wicliff's in Böhmen besaß, fand zwischen beiden Ländern ein reger Gedankenaustausch statt. Der Brief des Wicliffiten Richard Wyhe (1431 verbrannt) aus London an Hus (1410) mit der Aufforderung „Bleibe standhaft“ beantwortete Hus mit einem Schreiben an „die sehr geliebten Brüder“, die nämlich, welche 1410 Flugchriften aus England nach Böhmen brachten. Neu entdeckt